



Informationsblatt zum Praktikum

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales (FOS 11/12) **Schwerpunkt: Soziales**

Das Praktikum kann in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens abgeleistet werden, soweit diese Stellen zur Mitarbeit von Praktikantinnen und Praktikanten geeignet sind und wenn die Anleitung durch eine Fachkraft sichergestellt ist.

Als geeignet gelten in der Regel:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kinderheime
- Erholungsheime für Kinder
- Spielplätze unter pädagogischer Leitung
- Häuser der Offenen Tür
- Jugendzentren
- Altenheime, Altenclubs, Altentagesstätten
- ambulante Altenpflege, mobile Pflege
- Essen auf Rädern
- ambulante Familienpflege
- Krankenhäuser
- Tageseinrichtungen für Behinderte
- Heime für Behinderte
- Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Schule als zuständige Stelle kann im Einzelfall sowohl bestimmen, dass das Praktikum in mehreren Einrichtungen abgeleistet wird, als auch andere als die hier genannten Praxisorte zulassen, mit Ausnahme von Schulen und schulischen Einrichtungen, Schulinternaten, privaten Haushalten, Einrichtungen der öffentlichen Erziehung (FE und FEH), psychiatrischen Stationen und Einrichtungen für Schwerstbehinderte. Die Bezirksregierung hat verfügt, dass das Praktikum grundsätzlich nicht in Arzt- und Therapiepraxen abgeleistet werden kann.

Das Praktikum wird in der Regel von Montagnachmittag bis Donnerstag abgeleistet. Schultage sind montags (4 Unterrichtsstunden - vormittags zwischen 07:40 und 12:45 Uhr -) und freitags (8 Unterrichtsstunden - von 07:40 bis 14:30 Uhr).

